

Wahlbekanntmachung

für die Ergänzungswahlen zum Fakultätsrat der Fakultät I und der Fakultät II,
jeweils für die Gruppe der HochschullehrerInnen sowie zum Senat für die
Gruppe der Akademischen MitarbeiterInnen im künstlerischen Bereich
Amtsperiode 01.10.2025 bis 30.09.2028

I. Allgemeines

Im September 2026 finden Ergänzungswahlen in den Fakultätsräten der Fakultät I und der Fakultät II, jeweils für die Gruppe der HochschullehrerInnen, sowie zum Senat für die Gruppe der Akademischen MitarbeiterInnen im künstlerischen Bereich statt. Die Wahlen werden als Elektronische Wahl (Online-Wahl) durchgeführt.

Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen und sich als Kandidierende zur Verfügung zu stellen. Die Aufstellung von Kandidatinnen ist besonders erwünscht.

II. Wahlberechtigung, Wahlverzeichnis

Wählen kann, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist. Stichtag für die vom Wahlamt vorzunehmende Eintragung von Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist der 08.09.2026. Die Offenlegung des Wahlverzeichnisses erfolgt am **10.09.2026 in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr** im Wahlamt, Kaufstraße, Raum 322. Um vorherige Anmeldung per Mail wird gebeten.

Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis können per Mail an wahlamt@hfm-weimar.de bis zum **11.09.2026 18:00 Uhr** eingelegt und begründet werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand durch unanfechtbaren Bescheid bis 14.09.2026.

III. Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Wahl liegen für die Mitgliedergruppe Wahlvorschläge zugrunde, die jeweils einen Kandidaten oder eine Kandidatin benennen (Einzelwahlvorschläge). Gewählt werden kann nur, wer mit einem Wahlvorschlag benannt wurde.

Wahlvorschläge erfolgen durch Anzeige der eigenen Kandidatur, **die bis spätestens 17.09.2026, 18:00 Uhr** per Mail an wahlamt@hfm-weimar.de beim Wahlamt einzureichen ist.

Die Wahlvorschläge werden durch den Wahlvorstand geprüft und zugelassen.

Gegen die Nichtzulassung können Betroffene bis **18.09.2026** Einspruch einlegen, der entsprechend zu begründen ist. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand.

IV. Wahlverfahren

Die Mitglieder der Gremien werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die einer Gruppe in dem Gremium zustehenden Sitze werden nach der Reihenfolge der auf die Kandidierenden entfallenden Stimmen, beginnend mit der höchsten Stimmzahl verteilt. Gewählt ist nur, wer mindestens eine Stimme erhält.

Die Stimmabgabe per Briefwahl ist bis spätestens zum 15.09.2026 im Wahlamt zu beantragen.

V. Wahlhandlung

Die Online-Wahl findet am **22.09.2026 von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr** statt. Wahlberechtigte erhalten die Wahl Einladung mit allen Hinweisen und einer ausführlichen Wahlanleitung in der Kalenderwoche 38. Alle Wahlberechtigten benötigen ihr Hochschul-Login (Benutzername, Passwort) und ihren HfM-E-Mail-Zugang. Die hochschulöffentliche Auszählung der Stimmen findet am **23.09.2026 um 8:00 Uhr** im Wahlamt, die Bekanntgabe der Ergebnisse der Auszählung anschließend statt.

VI. Wahlorgane, Wahlamt

Wahlleiter ist die Kanzlerin. Geschäftsstelle der Wahlleitung und des Wahlvorstands ist das Wahlamt, Kaufstraße, Raum 322.

VII. Bekanntmachungen | Wahlordnung

Die Bekanntmachungen von Wahlleitung, Wahlvorstand und Wahlamt erfolgen an die Wahlberechtigten per Mail.

Die den Wahlen zugrundeliegende Wahlordnung vom 13. Mai 2019 in der Fassung der Ersten Änderung vom 29. April 2024 ist auf der Internetseite <https://www.hfm-weimar.de/hochschule/gremien-und-wahlen/gremienwahlen/abrufbar>.

Elektronische Eingänge von Anträgen, Wahlvorschlägen und Einsprüchen sind nur zulässig, wenn sie vom HfM-E-Mail-Postfach des jeweiligen Antragsstellers versendet werden.

Sofern die Wahlordnung den Lauf von Fristen an die schriftliche Mitteilung einer Entscheidung gegenüber Betroffenen knüpft, ist für den Zugang die elektronische Übermittlung der Mitteilung an die Hochschul-E-Mail-Adresse des Empfängers maßgeblich.

Weimar, 09.09.2026

Maren Brechtefeld
Wahlleitung